

Artenvielfalt in der Agrarlandschaft fördern

Anlage und Aufwertung von Kleingewässern

Kleine, auch periodisch austrocknende Gewässer sind für Amphibien, Libellen und eine Vielzahl weiterer Tiergruppen bedeutende und essenzielle Lebensräume. Schleswig-Holstein ist historisch bedingt reich an Gewässern, die zu einem Großteil während der letzten Eiszeit (zum Beispiel „Toteislöcher“) sowie in jüngerer Zeit auch durch den Menschen geschaffen wurden (zum Beispiel Viehtränken, Mergelgruben). Im Zuge des allgemeinen Landnutzungswandels mit unter anderem Flurbereinigungen und Entwässerungsmaßnahmen ist die Anzahl an Kleingewässern in Schleswig-Holstein jedoch vielerorts drastisch zurückgegangen.

Die Lokalen Aktionen und der Deutsche Verband für Landschaftspflege (DVL) bieten landwirtschaftlichen Betrieben in Schleswig-Holstein eine Naturschutzberatung an. Die Beratungen werden im Rahmen des Landesprogramms Ländlicher Raum (LPLR) durch die EU und das Land gefördert und sind für interessierte Betriebe kostenlos. Die Maßnahmen wurden



Je nach Region können auch seltene und gefährdete Amphibienarten, beispielsweise Moorfrosch oder Kammmolch, durch geeignete Gewässeranlage gefördert werden.
Fotos: Dr. Helge Neumann

in einem Katalog zusammengestellt, der bei den Lokalen Aktionen und dem DVL zu erhalten ist. Diese Maßnahmenangebote der Beratung sowie geförderte Tier- und Pflanzenarten werden in Steckbriefen erläutert, die auszugsweise im Bauernblatt vorgestellt werden. Die vollständigen Steckbriefe sowie die Kontaktdaten für die Beratung

finden sich auf der Internetseite naturschutzberatung-sh.de

Viele Gewässer, die ehemals wertvolle Lebensräume darstellten, sind zudem zugewachsen und/oder verlandet und damit nicht mehr für die Artengemeinschaften offener Wasserflächen nutzbar. Die Anlage und Aufwertung von Kleingewässern ist daher eine wichtige Naturschutzmaßnahme, von der zahlreiche Tiere und auch Pflanzen profitieren. Kleingewässer können auf landwirtschaftlichen Betrieben in vielfältiger Wei-

se neu geschaffen werden. Durch eine angepasste Nutzung der angrenzenden Flächen lassen sich die Gewässer zudem dauerhaft als Lebensraum erhalten.

Einpassung in den Betriebsablauf

Gewässer können in feuchten Bodenbereichen angelegt werden, die aufgrund undurchlässiger Schichten, der Lage in einer Senke oder Ähnlichem schwer zu bewirtschaften sind. Auf (an)moorigen Böden sollten die Gewässer nicht durch Grabungen, sondern durch die Aufnahme von Drainagen, die Anlage von Stauen oder Ähnlichem geschaffen werden. Zudem dürfen durch die Gewässeranlage keine vorhandenen wertvollen Lebensräume, zum Beispiel Feuchtwiesen, zerstört werden.

Im kühlen Schleswig-Holstein sind vor allem offene, nichtbeschattete Gewässer mit flachen Uferbereichen für den Artenschutz besonders wertvoll. Derartige Gewässer können sich schnell erwärmen, sodass sich beispielsweise der Laich von Amphibien ausreichend schnell entwickeln kann. Um die Uferbereiche offen zu halten und Nährstoffeinträge zu verhindern, ist eine extensive Flächennutzung im Umfeld des Gewässers anzustreben.



Wenn die Uferbereiche in eine Beweidung integriert werden können, sind Pflegemaßnahmen (Ausreißen, Zurückschneiden von Sträuchern, vor allem an der Südseite) nicht oder zumindest in einem geringeren Umfang erforderlich. Die Beweidung darf jedoch nicht so intensiv sein, dass die Uferbereiche großflächig zertreten werden. Gewässerufer können alternativ auch nur jahrweise oder abschnittsweise durch (Teil-)Auszäunungen in die Beweidung integriert werden.

Neuanlage von Kleingewässern

Die Anlage von Kleingewässern auf Ackerflächen ist sorgfältig zu durchdenken: Da Nährstoffeinträge die Gewässerqualität beeinträchtigen können und wandernde Amphibien empfindlich auf den Hautkontakt mit Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln reagieren, sollte ein breiterer Pufferstreifen entlang des Kleingewässers eingeplant werden.

Vor der Neuanlage eines Gewässers ist zu beachten, dass Kleingewässer als gesetzlich geschütztes Biotop eingestuft werden. Sie sind somit dauerhaft zu erhalten. Unter einer Größe von 2.000 m² sind Kleingewässer im Rahmen der Agrarförderung als Landschaftselemente prämienberechtigt. Sie unterliegen damit auch den Cross-Compliance-Bestimmungen. Wenn mehrere Gewässer angelegt werden, sollten deren Abstände im Hinblick auf die Prämienberechtigung so gewählt werden, dass sie bei hohen Wasserständen nicht zu einer größeren Wasserfläche zusammenlaufen können.

Die Herstellungskosten für die Anlage von Gewässern können im Rahmen von Förderprogrammen erstattet werden. Die Programme beinhaltet in der Regel auch eine fachliche Baubegleitung, die vorab erforderliche Genehmigungen einholt, die Vergabe der Herstellungsarbeiten abwickelt und die fachgerechte Ausführung sicherstellt.

Welche Pflanzen und Tiere profitieren?

Von geeigneten (Klein-)Gewässeranlagen und -renaturierungen



Gewässer können in Bodenbereichen angelegt werden, die beispielsweise aufgrund undurchlässiger Schichten nur schwer landwirtschaftlich zu bewirtschaften sind.

profitieren Frösche, Kröten und Molche. Je nach Region und Gewässertyp können auch seltene und gefährdete Amphibienarten gefördert werden, beispielsweise Laubfrosch, Moorfrosch, Kammolch oder Knoblauchkröte. Darüber hinaus sind zahlreiche Insekten auf bestimmte Gewässertypen angewiesen, etwa Libellen, Wasserkäfer, Wanzen und Kleinkrebse.

Wenn Gewässer eine gewisse Mindestgröße und Strukturvielfalt aufweisen, werden sie auch von Vögeln zur Nahrungssuche, Rast oder als Brutplatz genutzt. In flachen Uferbereichen sowie auf Schlamminseln in Staupflä-



Im kühlen Schleswig-Holstein sind vor allem offene, nicht beschattete Gewässer mit flachen Uferbereichen für den Artenschutz besonders wertvoll.

können sich Kiebitze oder Flussregenpfeifer ansiedeln. Kraut- und deckungsreiche Gewässer kommen als Brutplatz für beispielsweise das Teichhuhn oder den Zwergtaucher infrage. Störche suchen flache Uferbereiche gerne nach Amphibien ab.

In Abhängigkeit von den Nährstoffverhältnissen und der Samenbank im Boden kann sich in Kleingewässern eine strukturreiche Ufer- und Wasservegetation mit Laichkräutern, Wasserhahnenfuß und anderem einstellen.

Fördermöglichkeiten und -bedingungen

Im Rahmen des Vertragsnaturschutzes, den die Landgesellschaft Schleswig-Holstein (LGSH) für Grünlandflächen anbietet,

kann die Anlage von Biotopen besonders gefördert werden (siehe Maßnahmenblatt „Extensive Grünlandnutzung“). Die Anlage und Aufwertung von Gewässern lässt sich zudem im Rahmen der Einrichtung und Vermarktung sogenannter Ökokonten finanzieren. Hinweise hierzu gibt die Untere Naturschutzbehörde des jeweiligen Landkreises (Kontaktdaten siehe zufish.schleswig-holstein.de/, Suchbegriff „Untere Naturschutzbehörde“).

Im Rahmen des Angebotskatalogs „Für Mensch, Natur und Landschaft“ können in begrenztem Umfang mit Finanzierung des

ser sollte auf die bereits regional vorkommenden Zielarten abgestimmt werden. Offene Gewässer mit langen abwechslungsreichen Uferlinien, Flachwasserzonen und unterschiedlichen Gewässertiefen sind generell für viele Arten besonders wertvoll. Uferbepflanzungen sollten unterlassen werden.

Um Entwässerungen einer Gewässerneuanlage zu verhindern beziehungsweise Nährstoffeinträge in das Gewässer aus dem Umfeld zu verhindern, müssen bestehende Drainagen/Ab-/Einflüsse nach Möglichkeit entfernt beziehungsweise gekappt werden. Pflegemaßnahmen am Gewässer sollten in der „Ruhezeit“ zwischen Oktober und Januar durchgeführt, Puffer-/Randstreifen erst ab September gemäht werden. Das Mahdgut ist nach Möglichkeit abzufahren.

Bei der Suche nach Standorten, die für Gewässeranlagen geeignet sind, ist auf die Wasserzufuhr (Topografie) zu achten. Alte Karten können Hinweise auf ehemalige Gewässerstandorte geben. Bei Gewässergrabungen kann an derartigen Standorten unter Umständen noch die Samenbank des ehemaligen Gewässers reaktiviert werden. Durch Probegrabungen/-bohrungen können vorab die Bodeneigenschaften auf Stauschichten überprüft werden. Bei Staumaßnahmen und der Aufnahme von Entwässerungen ist darauf zu achten, dass benachbarte Grundstücke anderer Eigentümer nicht negativ beeinträchtigt werden.

Gewässergrabungen lassen sich unter Umständen mit der Neuanlage von Wallhecken/Knicks kombinieren, indem das entnommene Erdmaterial für das Aufsetzen des Knickwalls verwendet wird (siehe Maßnahmensteckbrief „Anlage und Aufwertung von Knicks und Gehölzen“).

Die Umgebung von Gewässern lässt sich zusätzlich durch Stein- und Asthaufen aufwerten, die Versteckmöglichkeiten für zum Beispiel Amphibien oder auch Reptilien bieten (zum Beispiel Ringelnatter). In Gewässerneuanlagen sollten keine Fische eingesetzt werden, da diese Fressfeinde von Amphibien, Libellen und anderen Wasserinsekten sind. Aus demselben Grund ist ein Besatz mit Hausenten/-gänsen und Wasserschilkröten zu unterlassen.

Deutscher Verband für Landschaftspflege
Tel.: 04 31-64 99 73 32
info-sh@lpv.de

Wie hat die Maßnahme Erfolg?

Wenn möglich, sollten mehrere Gewässer mit unterschiedlichen Tiefen und Strukturen in räumlicher Nähe zueinander angelegt werden. Hierdurch kann das Angebot an Lebensräumen bereichert werden. Darüber hinaus besteht in sehr trockenen Jahren die Chance, dass zumindest einzelne Gewässer nicht austrocknen. Die Ausformung der einzelnen Gewässer